

# **DIE LINKE.**

## Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 17.01.2022

### Anfrage

**der Fraktion DIE LINKE. gem. §4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin**

#### **Bebauungsplan Nr. 89.16 „Mueß – Alte Fähre“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Badenschier,

gerade hat uns im Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Gefahrenabwehr nochmal der Bebauungsplan Nr. 89.16 „Mueß – Alte Fähre“ (Vorlage: 0013/2021) beschäftigt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann ist der Verwaltung das Interesse eines Investors bekannt, dass zum Bebauungsplan Nr. 89.16 „Mueß – Alte Fähre“ (Vorlage: 0013/2021) geführt hat?
2. Wann genau wurde der Bebauungsplan Nr. 89.16 „Mueß – Alte Fähre“ (Vorlage: 0013/2021) erstellt?
3. Gem. § 35 des Naturschutzausführungsgesetzes „kann die zuständige Naturschutzbehörde Ausnahmen zulassen, wenn sich dies mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbaren lässt und auch keine sonstigen öffentlichen Belange entgegenstehen. (...)“. In diesem Zusammenhang möchten wir fragen, wann genau beantragt wurde, den Biotopschutz in besagtem Gebiet aufzuheben?
4. Nach welchem Verfahren arbeitet die Verwaltung, wenn in Bebauungsplänen Biotopschutz aufgehoben werden soll?

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Böttger

Fraktionsvorsitzender

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 545-2958

E-Mail: [stadtfraktion-die-linke@schwerin.de](mailto:stadtfraktion-die-linke@schwerin.de)

Internet: [www.die-linke-Schwerin.de](http://www.die-linke-Schwerin.de)

**Der Oberbürgermeister**  
Dezernat III  
Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft

DIE LINKE. Fraktion der Stadtvertretung  
der Landeshauptstadt Schwerin  
Fraktionsvorsitzenden  
Herrn Gerd Böttger

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 4.063  
Telefon: 0385 545-2656  
Fax: 0385 545-2609  
E-Mail: athiele@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen  
17.01.2022

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in  
Herr Thiele

Datum  
31.01.2022

## **Bebauungsplan Nr. 89.16 "Mueß - Alte Fähre" – Öffentliche Auslegung**

Sehr geehrter Herr Böttger,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 17.01.2022.

Zu Ihren Fragen möchte ich gern wie folgt Stellung beziehen:

Im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage DS 0013/2021 zur öffentlichen Auslegung o. g. Bebauungsplans werden folgende Fragestellungen aufgeworfen.

**1. Seit wann ist der Verwaltung das Interesse eines Investors bekannt, dass zum Bebauungsplan Nr. 89.16 „Mueß – Alte Fähre“ (Vorlage: 0013/2021) geführt hat?**

Erste Gespräche mit dem jetzigen Eigentümer und potentiellen Investor wurden im Herbst des Jahres 2013 geführt. In diesen Gesprächen bekundete der Eigentümer sein Interesse an einer städtebaulichen Entwicklung.

**2. Wann genau wurde der Bebauungsplan Nr. 89.16 „Mueß – Alte Fähre“ (Vorlage: 0013/2021) erstellt.**

Am 18.07.2016 wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst. Mit Schreiben vom 05.07.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig beteiligt. Diese Verfahrensschritte markieren formell den Beginn der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes.

In Abhängigkeit vom Verfahrensablauf wurde der Entwurf sukzessive bis zur aktuellen Fassung weiterentwickelt.

**3. Gem. § 35 des Naturschutzausführungsgesetzes „kann die zuständige Naturschutzbehörde Ausnahmen zulassen, wenn sich dies mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbaren lässt und auch keine sonstigen öffentlichen Belange entgegenstehen. (...)“. In diesem Zusammenhang**

**möchten wir fragen, wann genau beantragt wurde, den Biotopschutz in besagtem Gebiet aufzuheben?**

Der Antrag auf Aufhebung des Biotopschutzes für ein Kleingewässer wurde am 05.09.2019 bei der Unteren Naturschutzbehörde im Fachdienst Umwelt gestellt.

**4. Nach welchem Verfahren arbeitet die Verwaltung, wenn in Bebauungsplänen Biotopschutz aufgehoben werden soll?**

Ein Biotopschutzaufhebungsverfahren wird vom Fachdienst Umwelt als eigenständiges Verfahren nach den Vorschriften des Landesnaturschutzausführungsgesetzes M-V durchgeführt. Im Verfahren werden die Naturschutzverbände beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister